

dant, quod nullus potest renarrare nec investigare, nisi prius veniamus in Lombardiam.

Die Geschichte des Reichsgutes in Sachsen und Thüringen erfährt durch die neuen und allein berechtigten Lesarten eine wesentliche Bereicherung. Bei Grone entfällt die nur sehr schwer erklärbare Verbindung mit den Salzleuten (*salcarii*), die zu ganz unmöglichen Konjekturen führen musste. Jetzt wissen wir, dass die königlichen Falkner, nicht etwa die Sälzer von Salzderhelden diesem Hofe unterstanden und da muss man sich wohl vorstellen, dass die Falkenjagd ganz besonders im Leinethale gepflegt wurde, wovon wir bisher nichts wussten. Ostrorobeda wurde auf Osterode am Nordfusse des Harzes gedeutet, die richtige Lesung Ostrorodeba bietet grosse Schwierigkeiten, einen Ort Osterdeben kann ich nicht nachweisen. Die Reihenfolge der vorher genannten Orte führt in die Gegenden mit Ortsnamen auf -leben, aber auch ein Osterleben habe ich nicht gefunden. Dahingegen würde man wohl weiter kommen, wenn man noch einen zweiten Lesefehler in dem Eigennamen Ostrorodeba annehmen dürfte: statt Ostro ursprüngliches Osker und dann hätte man Aschersleben, das in einer Urkunde Heinrichs II. Oskereslevo genannt wird (DH. II. 223). Dann wäre die offenbar lokale Anordnung die folgende gewesen: von den nordthüringischen Königshöfen wendet sich der Registrator nach Ostfalen, nach dem Osten und Norden des Harzes, nach Aschersleben, Werla und Goslar. Dann von Ostfalen nach dem südlichen Engern: Pöhlde und Grona. Vorher steht allerdings Homburg, das viel weiter südlich in Westthüringen an der Unstrut liegt¹. Dorthin gehören auch die auf Grona folgenden Höfe Eschwege und Mühlhausen. Endlich folgt das ostfälische Merseburg, das schon dadurch eine Sonderstellung einnimmt, dass in diesem Falle ganz allein die Anzahl der Servitien angegeben ist.

In dem fränkischen Teile des Reiches, der ausdrücklich Franca, nicht Francia genannt wird, hätte man längst einen Ortsnamen erklären können, wenn Weiland den von ihm selbst angeführten Urkunden des Aachener Münsters nachgegangen wäre. Der zwei Servitien stellende Königshof Compandium ist unzweifelhaft das in der Nordeifel hoch und rau gelegene Dorf Konzen (Kreis Montjoie),

1) Dobenecker (in den *Regesta Thuringiae* 1 nr. 853) hielt einen Lesefehler für Horenburg für möglich. Aber auch das würde sich nicht glatt in die räumliche Aufzählung einfügen.